

## **Schließung von Sparkassenfilialen in beabsichtigtem Umfang unsozial**

Die schon vorgenommenen und weiter beabsichtigten Schließungen von Filialen der Sparkassen waren u. a. Thema der Frühjahrstagung des Beirates der Bayerischen LandesSeniorenVertretung. „Für die für 2016 geplante Schließung von bis zu 200 Sparkassenfilialen fehlt uns jedwedes Verständnis. Diese Maßnahme kommt einer Entmündigung der älteren Bevölkerung gleich“, fasste der stellvertretende Vorsitzende der LSVB und Vorsitzende des Beirates, Josef Niederleitner, das Ergebnis der Diskussion zusammen.

In der Diskussion wurde auf Aussagen des bayerischen Sparkassenpräsidenten verwiesen, wonach die Sparkassen über ein Netz von gut 2.200 Zweigstellen verfügten. Bis Jahresende könnten „acht bis zehn Prozent“ zugemacht werden, das entspräche bis zu 200 Filialen. Nach Medienberichten sollen bei der Kreissparkasse München 20 von 75 Filialen wegfallen, in Aichach-Schrobenhausen sechs von 23, in Günzburg-Krumbach vier von 21.

Die Schließung der Filialen mit „Computer-Banking“ zu rechtfertigen, gehe ins Leere, so Karin Brunner, stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Nürnberg und Sprecherin der mittelfränkischen Seniorenbeiräte. Viele ältere Menschen stünden dieser Möglichkeit, Bankgeschäfte von zu Hause aus abzuwickeln, skeptisch bis ablehnend gegenüber. Auch hätten viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger Probleme bei der Arbeit mit einem Computer. Auch wirtschaftliche Argumente vermögen nicht zu überzeugen: Gewinnmaximierung sei zwar ein legitimes Mittel in einer Marktwirtschaft. Dies

gelte uneingeschränkt für private Unternehmen, nicht aber für öffentliche Banken, deren Träger die Kommunen sind, denen auch die Altenpolitik obliegt, und kommunale Altenpolitik sei mehr als Pflegepolitik.

Die Schließungen seien im Übrigen, so abschließend Franz Wölfl, stellvertretender Vorsitzender der LSVB und Sprecher der niederbayerischen Seniorenbeiräte, verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Nach Art. 151 der Bayerischen Verfassung diene die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dem Gemeinwohl. Art. 157 der Bayerischen Verfassung konkretisiert diesen Grundgedanken dahingehend, dass das Geld- und Kreditwesen der Befriedigung der Bedürfnisse aller Bewohner zu dienen habe. Franz Wölfl: „Dies bindet zwar nicht Privatbanken, wohl aber öffentliche Banken, wozu die Sparkassen unzweifelhaft gehören“.